

Nutzervertrag für Standfläche 34. AfnP Symposium 29./ 30.09.2012

Zwischen

AfnP (Arbeitsgemeinschaft für nephrologisches Personal e.V.),
v.d.d.l. Vors. Marion Bundschu, Käppelesweg 8,
89129 Langenau Tel. 07345-22933, info@afnp.de
nachfolgend Veranstalterin
und (**bitte ergänzen!**)

Geschäftsstelle

Käppelesweg 8
D-89129 Langenau
Tel.: 07345 22933
Fax: 07345 7540

E-Mail: info@afnp.de
Internet: www.afnp.de

Sparkasse Ulm

Blz: 630 500 00

Kto: 210 955 51

BIC: SOLADES1ULM

IBAN: DE 85 6305 0000
0021 0955 51

Telefon:

e-mail:

Direkter Ansprechpartner:

nachfolgend Aussteller
wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragszweck

Überlassen wird die leere Standfläche Nr.
zur Nutzung als Standfläche. Die Standfläche ist auf der beiliegenden Skizze gekennzeichnet.

§ 2 Nutzungsgebühr

Die Gebühr für die Überlassung der oben näher bezeichneten Standfläche beträgt Summe
..... Euro (incl. Müllgebühr und 19 % USt.) und ist vom Aussteller an die Veranstalterin
zu bezahlen. Die Gebühr ist zur Zahlung fällig zum 15. Juni 2012 Sie ist vom Aussteller auf das von
der Veranstalterin genannte Konto zu überweisen.

§ 3 Überlassungszeitraum / Auf-und Abbauzeiten

Überlassungszeitraum ist die Dauer des 34. AfnP-Symposiums vom 29.09.12 bis 30.09.2012

Tagungsort: **MARITIM**-Hotel am Schlossgarten Fulda, Pauluspromenade 2, 36037 Fulda,
Tel.: 0661/282-0, info.ful@maritim.de, www.maritim.de
Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Industrieausstellung und sorgen Sie in diesen Zeiten für eine personelle Besetzung der Standfläche. Aktueller Programmablauf siehe www.afnp.de.

Nur die Paketanlieferung ist ab Freitag, den 28.09.12 ab 08:00 Uhr möglich. Achten Sie auf eine genaue Beschriftung: Empfänger, Standplatz Nr. und Raum.
Materialanlieferung ist ab Freitag, den 28.09.12 ab 12:00 Uhr möglich. Das Material ist direkt an den Standplatz zu liefern. Material darf nicht auf dem Hof abgestellt werden.
Vor 12:00 Uhr darf am Freitag, den 28.09.12 nicht mit dem Aufbau begonnen werden. Bis 06:00 Uhr am 30.09.12 muss der Aufbau abgeschlossen sein. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist ein Aufbau am Samstag, den 29.09.12 nach 6.00 Uhr nicht gestattet.

Am Sonntag, den 29.09.12 darf nicht vor Ende der Veranstaltung (13.00 Uhr) mit dem Abbau begonnen werden. Der Abbau muss am 29.09.12 bis 20:00 Uhr beendet sein.
Bei Abbau vor Sonntag, den 29.09.12 vor 13.00 Uhr ist die AfnP berechtigt, dem Aussteller eine Vertragsstrafe von 1.000 Euro (eintausend Euro) in Rechnung zu stellen.

Materialen, die erst in der kommenden Woche abgeholt werden, sind in Rücksprache mit Herrn Willecke vom Hotel-**MARITIM** an einem von ihm bestimmten Ort zu lagern.

Der Aussteller ist verpflichtet, die Standfläche nach Beendigung der Veranstaltung vollständig zu räumen und in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

Alle Zufahrtswege zum Hotel müssen bis zum Ende der Veranstaltung aus Feuerschutzauflagen als Notfallwege frei von PKW und LKW sein. Fahrzeuge, die sich während der laufenden Veranstaltung am Samstag, den 28.09.12 und Sonntag, den 29.09.12 in diesen Bereichen befinden, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Bitte beachten Sie die im Plan gekennzeichneten Fluchtwege.

§ 4 Strom / Internet etc.

Falls ein Stromanschluss, Internetzugang oder Möbel benötigt werden, ist dies direkt mit dem **MARITIM**- Hotel mit Herrn Willecke (Tel.: 0661-282-0) abzuklären. Von der Veranstalterin wird keine Gewährleistung für das Vorhandensein oder das Funktionieren übernommen.

Möbel wie Tische (auch Stehtische, jew. à Euro 14,50), Stühle (à Euro 9,50), Tischdecken (à Euro 3,50) können vom **MARITIM**-Hotel gemietet werden.

Wenn ein Stromanschluss benötigt wird, so stellen wir diesen mit Euro 40,00 (220 V) in Rechnung. (Starkstrom auf Anfrage).

Das benötigte Material etc. ist vom Aussteller bis zum Fr. 31.08.12 schriftlich beim **MARITIM**- Hotel zu bestellen. Bestellungen vor Ort sind je nach Aufwand nur bedingt möglich.

Diese Leistungen sind vor Ort zu begleichen.

Zwischen der Veranstalterin und dem Aussteller besteht diesbezüglich weder ein Vertragsverhältnis, noch bestehen Ansprüche auf Beschaffung oder Bereitstellung gegenüber der Veranstalterin.

Bitte benutzen Sie das Bestellformular.

§ 5 Mitaussteller

Die Aufnahme von Mitaussteller muss bei der Veranstalterin spätestens bis 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich angemeldet werden und von dieser schriftlich genehmigt sein.

§ 6 Gestaltung und Ausstattung der Standfläche

Die Standfläche und Standausgestaltung sollte dem Gesamteindruck der Ausstellung angepasst sein. Durch die Gestaltung der Standfläche darf die Sicht auf Nachbarstände und Gänge sowie die Begehbarkeit nicht behindert werden. Vom Aussteller verwendete Dekorationsmaterialien müssen schwer entflammbar sein und auch den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Die Wandflächen dürfen nicht beklebt werden. Die im Plan eingezeichneten Notausgänge sind frei zu halten.

§ 7 Haftung / Gewährleistung

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die anlässlich der Nutzung durch ihn oder Dritte entstehen. Jeder Schaden ist unverzüglich der Tagungsleitung und dem **MARITIM**-Hotel zu melden.

Der Aussteller hat für die Bewachung seiner Standfläche und seines Stands selbst Sorge zu tragen.

Die Haftung der Veranstalterin ist ausgeschlossen, außer für den Fall grober Fahrlässigkeit und Vorsatzes.

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Aussteller wegen eines Mangels ist ausgeschlossen, sofern der Mangel nicht von der Veranstalterin vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden ist.

§ 8 Kündigung

Die Veranstalterin ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere wenn sich der Aussteller grob vertragswidrig verhält. Dies gilt bereits für den Zeitraum vor der Veranstaltung.

Der Aussteller ist ebenfalls berechtigt, das Nutzungsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

§ 9 Hausordnung

Die Hausordnung des **MARITIM**-Hotels ist Bestandteil dieses Vertrags und dem Aussteller ausgehändigt worden. Die Hausordnung ist vom Aussteller zu beachten.

Insbesondere besteht im gesamten Ausstellungsbereich und in den Tagungsräumen Rauchverbot. Die Zufahrten für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr, Notausgänge und Fluchtfenster-/türen sowie Treppenab- und Durchgänge sind freizuhalten.

§ 10 Allgemeines

Ansprechpartner sind Frau Marion Bundschu, AfnP (Leitung des Tagungsbüros) sowie für Technik/Elektro/Internet Herr Stefan George 0661-282-377, Herr Raschendorfer 0661-282-241. Der Abfall ist als solcher deutlich erkennbar am Stand zu deponieren und wird vom **MARITIM** Hotel entsorgt. Um die Abfallkosten zu minimieren, ist möglichst viel Verpackungsmaterial / Abfall vom Aussteller wieder mitzunehmen. Wir weisen darauf hin, Ihren Abfall korrekt zu trennen, um weitere Zusatzkosten zu vermeiden (Papier und Pappe, grüner Punkt und Restmüll). Ein Abfallcontainer wird von der Veranstalterin zur Verfügung gestellt. Stellen wir fest, dass Sie beim Abbau des Standes oder auch während der Veranstaltung überproportional viel Abfall hinterlassen, oder den Abfall nicht entsprechend trennen, werden wir die Entsorgung entsprechend gesondert berechnen.

Für mitgebrachte Getränke/Speisen/Snacks wird vom **MARITIM**- Hotel ein Korkgeld in Höhe von derzeit 100 Euro pro Aussteller erhoben. Die Höhe des Korkgelds bestimmt im Übrigen das **MARITIM**-Hotel. Das Korkgeld ist in bar vor Ort zu bezahlen. Speisen und Getränke können über das **MARITIM**-Hotel bis zum 31.08.12 schriftlich bestellt werden. Ansprechpartner ist Herr Willecke, Tel.: 0661/282-0

Werbung der Aussteller außerhalb der angemieteten Standfläche ist unzulässig.

Die vom Aussteller beauftragte Messebaufirma ist von diesem über die vorstehenden Bedingungen zu unterrichten.

§ 11 Schriftform, sonstige Vereinbarungen

Andere als in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung und nur hinsichtlich einzelner Abreden abbedungen werden.

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Soweit einschlägiges Gesetzesrecht nicht entgegensteht, sollen eventuell unwirksame Bestandteile durch solche Regelungen ersetzt werden, die die dem Erfolg der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommen.

Langenau, den

....., den

.....
AfnP

Marion Bundschu

1. Vorstandsvorsitzende

.....
Aussteller